



KUNDMACHUNG

GZl. D/16992/2026

**über die Auflegung des Entwurfes der Erlassung des Bebauungsplanes (Nr. 3/2026)
betreffend Grundstück 164/13, KG Hall, Recheisstraße**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung am 07.07.2026 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF, beschlossen, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 19.05.2026, Zahl 3/2026, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 13.07.2026 bis einschließlich 10.08.2026.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtamt, Stadtservice, zur Einsichtnahme auf.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf abzugeben.

Hall in Tirol, am 08.07.2026

Für den Bürgermeister:
Dr. Bernhard Knapp



Dieses Dokument wurde von Dr. Bernhard Knapp elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit 08.07.2026
SID 18D06DDC9AFC023D68C00B

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.stadthall.at/de/stadtamt/amtssignatur.html

angeschlagen am:
abgenommen am: